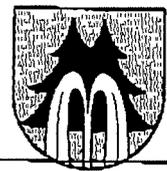


STADTVERWALTUNG BAD WILDBAD



NEUE TELEFONVERBINDUNG 07081/930-0
NEUE FAXVERBINDUNG 07081/930114

Stadtverwaltung · Postfach 10 02 54 · 75313 Bad Wildbad

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88

83701 Grund am Tegernsee
Per Fax

Amt.:	Telefax (0 70 81)
STADTKÄMMEREI	930114
Dienstgebäude: Rathaus Bad Wildbad, Kernerstraße 11	Fern- sprech- Durchwahl (0 70 81)
Bearbeitet von: Frau Taschner	930-130

Bad Wildbad, den 23. Jul. 1996

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben):
II-230 TA

**Zulassung des Fluggeländes "Sommerberg" für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25
Abs. 1 LuftVG
hier: Genehmigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.10.95 hat der Sachverständige Herr Oberfell zum o.a. Vorhaben Stellung genommen und Vorgaben für die Anlegung eines Fluggeländes gemacht. Das Landratsamt Calw hat mit Schreiben vom 14.05.1996, welches die Zustimmung vom 07.02.1996 modifiziert, als Naturschutzbehörde dem Vorhaben, bei Einhaltung einzelner Maßnahmen, zugestimmt.

Am heutigen Tage wurde mit Mitarbeitern des Staatl. Forstamtes und der Vorstandschaft der Enztaflieger e.V. ein Ortsbesichtigung zur Absprache der notwendigen Maßnahmen durchgeführt. Unter anderem ist es nötig, daß einige Bäume gefällt werden.

Da es sich hierbei zum einen um einen hohen Arbeitsaufwand handelt und die Maßnahmen einen nicht rückgängig zu machenden Eingriff in den Naturhaushalt darstellen, können wir natürlich nur in Vorleistung treten, wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt.

Wir erbitten eine Genehmigung des Startgeländes auf der Grundlage der vorliegenden Planung. D.h. das Startgelände wird, bei Einhaltung der Vorgaben des Sachverständigen und der unteren Naturschutzbehörde, genehmigt. Eine Überprüfung, ob die Vorgaben tatsächlich eingehalten wurden, kann dann nach Fertigstellung der Startschneise erfolgen. Im Anschluß kann dann das Startgelände für den Betrieb freigegeben werden.

Die Vorgaben sind im einzelnen:

Bankverbindungen des Stadtkämmerers	Kreissparkasse Bad Wildbad Girokonto Nr. 2 000 167 (BLZ 650 510 70)	Landes Sparkasse Stuttgart Girokonto Nr. 4 491 857 (BLZ 520 501 01)	Volkbank Bad Wildbad Bankkonto Nr. 245 001 (BLZ 650 630 00)	Sparkassenbank Sigmaringen Girokonto Nr. 76 713 005 (BLZ 600 630 55)	Postbank Stuttgart Konto Nr. 11 884 709 (BLZ 000 100 70)
--	---	---	---	--	--

1. Sachverständiger Herr Obergfell

- Schaffung einer Startschneise auf 100 m bis 120 m.
- Breite im oberen Teil 20 m mit keilförmiger Erweiterung auf 30 m.
- Einebnung des Startplatzes über eine Länge von 50 m bis 70 m als Wiese (im oberen Teil sind Büsche möglich, im unteren Teil können niedrige Bäume gepflanzt werden).

2. LRA als Naturschutzbehörde

- Entfernung von Bäumen im Bereich der Startschneise bis zum Hangweg auf eine Breite von 20 m - 30 m. Der obere Bereich kann von Pflanzen frei bleiben (von der Anlaufstrecke abwärts in einer Länge von max. 70 m), der darunterliegende Teil (Länge ca. 30 m) ist mit Büschen zu bepflanzen; unterhalb bis zum Hangweg müssen niedrige Bäume stehen bleiben bzw. neu gepflanzt werden. Im übrigen, insbesondere auf den Landeplätzen, ist die Beseitigung und Beeinträchtigung von Bäumen und Sträuchern unzulässig. Die Beeinträchtigung der Vegetation im Start- und Landebereich ist bis auf den o.a. Bereich unzulässig.
- Keine Errichtung von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung auf allen Start- und Landeplätzen.
- Zugang für Gleitschirmflieger über den Fußweg von der Bergstation-Heermannsweg- zum Startgelände Auchhalder Kopf.
Zugang für Drachenflieger über die öffentliche Straße Sommerberg-ab halber Höhe über dem Hangweg mit PKW-restliche Meter zum Startplatz zu Fuß. Wobei der Hangweg max. mit zwei Sondergenehmigungen befahren werden darf.
- Am Startplatz und an den Landeplätze sind jeweils ein Stab mit einem kleinen Windsack oder einem schmalen Plastikband zulässig. Am Startplatz und an den Landeplätzen dürfen bis zu zwei Hinweistafeln mit einer Größe von 20 x 30 cm errichtet werden, die bezüglich der Farbgebung der Landschaft angepaßt werden müssen.
- Höchstens 80 Flüge pro Tag.
- Forderungen nach der Errichtung von baulichen Anlagen, insbesondere für Drachenflieger, können im Zweifelsfall den Widerruf der Erlaubnis zur Folge haben.

Eine entsprechende Genehmigung vor Durchführung der Baumfällarbeiten soll sicherstellen, daß später keine weiteren Anforderungen für den Betrieb des Startplatzes an uns herangetragen werden und wir ggf. eine Startschneise, aber keine Genehmigung haben. Die Genehmigung wäre natürlich an die Einhaltung der o.a. Vorgaben zu knüpfen. Sie können sich nach Durchführung der Maßnahmen und vor Aufnahme des Flugbetriebes davon überzeugen, daß die Vorgaben eingehalten wurden und den Platz freigeben.

Wir erbitten Ihre Zusage bis zum 31.07.1996, da im August mit den Fällarbeiten begonnen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Taschner